

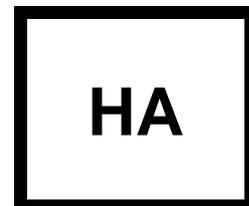
Niederschrift

über die Sitzung des **Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer: **XVI / 8**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 13.04.2010**

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr
Unterbrechungen: keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Bürgermeister Gatzweiler stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Gatzweiler bittet, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

A) Öffentliche Sitzung:

**10. Dringliche Entscheidung;
Änderung des Stellenplanes**

**11. Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse
der Verwaltung**

Der bisherige TOP A) 10. wird nunmehr

- A) 12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

4. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"

5. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"

Der bisherige TOP B) 4. wird nunmehr B)

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010;

hier: Änderungen im städt. Vergabeverfahren bei Ing.-Leistungen

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2010;

hier: Benennung einer Straße nach dem Künstler "Karl Fred Dahmen" und
Anbringung einer Gedenktafel am Haus Steinweg 57

2. Sachstand Stundungen;

hier: Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen

3. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Mietwerttabelle

4. Dringliche Entscheidung durch den Hauptausschuss;

hier: Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

5. Josefshaus am Kulturzentrum;

hier: Änderung Maßnahmenkatalog - Konjunkturpaket II

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln;

hier: Umstellung städtische Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik

7. Dringliche Entscheidung;

hier: Finanzierung teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2010

8. Sportzentrum Breinig bzw. Wohngebiet Corneliastraße / Schützheide;

hier: Sachstandsbericht

9. Fragestunde zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 / 2011 einschließlich
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014

10. Dringliche Entscheidung;

Änderung des Stellenplanes

11. Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung
12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Vergleich in einem Entschädigungsfestsetzungsverfahren nach EEGNW
 2. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Malmedyer Str.
 3. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
 4. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
 5. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
 6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

- a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010;
hier: Änderungen im städt. Vergabeverfahren bei Ing.-Leistungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010 einstimmig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2010;
hier: Benennung einer Straße nach dem Künstler "Karl Fred Dahmen" und Anbringung einer Gedenktafel am Haus Steinweg 57

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 22.03.2010 einstimmig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

2. Sachstand Stundungen:

hier: Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht einmütig zur Kenntnis.

3. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Mietwerttabelle

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Verlängerung der als Anlage 2) beigefügten Mietwerttabelle zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, sie entsprechend § 558c BGB zu veröffentlichen.

4. Dringliche Entscheidung durch den Hauptausschuss:

hier: Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

Der Bürgermeister informiert den Hauptausschuss, dass die Bestellung der Mitglieder in den Integrationsrat nicht im Wege einer dringlichen Entscheidung durch den Hauptausschuss erfolgen könne. Er schlägt daher vor, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen und an den Rat zu verweisen. Diesem Ansinnen schließen sich die Ausschussmitglieder einmütig an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat einstimmig an den Rat.

5. Josefshaus am Kulturzentrum:

hier: Änderung Maßnahmenkatalog - Konjunkturpaket II

Auf Nachfrage von RM Engelhardt, FDP, erläutert Herr Braun, FB 2, dass Maßnahmen des Brandschutzes, hier Bau der Fluchttreppe, keine Energiesparmaßnahme darstelle und nach den Förderrichtlinien in Folge dessen nicht unter das Konjunkturpaket II zu subsumieren seien. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof die Einhaltung der Richtlinien genau überprüfe.

RM Engelhardt bittet daraufhin, die Kosten für den Bau der Fluchttreppe in der Niederschrift mitzuteilen.

Nachträglich Mitteilung der Verwaltung:

Die Kosten werden vom Hochbauamt mit rund 20.000,- € einschl. MWSt. kalkuliert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, der Änderung des Maßnahmenkataloges zur Sanierung des Kulturzentrums im Rahmen des Konjunkturpakets II in der vorgelegten Form zuzustimmen. Es sollen nunmehr die vorgeschlagenen Maßnahmen:

- **Wärmedämmung Spitzboden,**
- **Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems inklusive Gerüstarbeiten,**
- **Erneuerung der Fenster,**
- **Dämmung der Kellergeschossebene,**
- **notwendige Begleitmaßnahmen wie Schlosserarbeiten, Balkonabdichtungen oder Abbruch der Balkone, Maler- und Beiputzarbeiten nach Fenstersanierung**

zur Ausführung kommen.

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Umstellung städtische Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 75.100,00 € für die Umstellung der städt. Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik zu genehmigen.

7. Dringliche Entscheidung;
hier: Finanzierung teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Gatzweiler die interessierten Besucher zur Thematik Mensa Goethe-Gymnasium.

Für die FDP-Fraktion bittet RM Engelhardt um Einzelabstimmung der aufgelisteten Buchstaben a) bis f). Diesem Vorschlag schließt sich der Hauptausschuss einmütig an.

Auf Nachfrage von RM Engelhardt, FDP, erläutert der Leiter des Amtes für Finanzwesen, Herr Esser, die der Verwaltungsvorlage beigefügte Anlage 4 (Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.03.2010). In dieser Verfügung habe die KA unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung gesichert sei, grünes Licht zum Mensabau erteilt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier verweist auf die letzte Sitzung des Rates, in der sich der Rat deutlich zur Umsetzung der Projekte

- Soziale Stadt,
- Mensa Goethe-Gymnasium und
- Sanierung von Bachufermauern

positioniert habe. Im Hinblick auf die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen, stelle er nunmehr fest, dass für den Bau der KiTa Mausbach nur noch 250.000,- € statt ursprünglich 490.000,- € veranschlagt und bei der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme die Ringbahn zeitlich geschoben werde. Er bittet um Erläuterung.

Der Leiter Fachbereich 3, Herr Seyffahrt, teilt mit, dass im Sozialraum (Schevenhütte, Gressenich und Mausbach) zwischenzeitlich ausreichend Plätze verfügbar seien. Außerdem habe die katholische Kirchengemeinde St. Markus ebenfalls die räumlichen Voraussetzungen für eine 4. Gruppe geschaffen, so dass ansonsten Überkapazität produziert würde. Mit der "abgespeckten Version" werde durch Schaffung von zwei sog. Differenzierungsräumen mit unter 3-jährigen die Betreuung gemäß der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

Herr Braun, FB 2, informiert den Hauptausschuss, dass die EVS den Ringbahnausbau verlangsamt. Die Finanzlage der Stadt sei also keine Ursache für die bauliche Verzögerung.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf stimmt dem Beschluss ebenfalls in allen Punkten zu. Seine Fraktion habe intensiv nach realistischen Finanzierungsalternativen gesucht. Alternativen seien nicht ausgemacht worden. Die haushaltsrechtlichen Konsequenzen, wie in der Verwaltungsvorlage dargelegt, würden daher mitgetragen.

Sodann steigt BM Gatzweiler in die Einzelbeschlussfassung zu Buchstabe a) bis f) ein:

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss:

- a) **Im Hinblick auf die wegen der drohenden Überschuldung jetzt für die Haushaltswirtschaft der Stadt Stolberg geltenden Restriktionen erfolgt keine Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 durch Inanspruchnahme von Kreditmitteln. Die Kreditsumme für die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen beträgt mithin 0,00 €.**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- b) **Da die Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionen mit Kreditmitteln unzulässig ist, werden diese ausschließlich über Eigenmittel finanziert. Dies gilt solange, bis sich die Finanzlage der Stadt grundlegend und nachhaltig verbessert hat.**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- c) **Zur Finanzierung der unrentierlichen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 hat die Verwaltung mögliche Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Finanzierung der Maßnahmen ohne Kreditmittel in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.**

Diese durch Nichtumsetzung bzw. zeitliche Verschiebung aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- d) **Aufgrund der vorstehenden Beschlüsse wird die Erweiterung des Goethe-Gymnasiums um den Bau der Mensa und der zusätzlichen Räume weiter fortgeführt.**

Abstimmungsergebnis im HA: 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne,
LINKE)
1 Nein-Stimme (FDP)

- e) **Zur weiteren Durchführung der Maßnahmen „Projekt Soziale Stadt Velau“ und die „Sanierung von Bachufermauern“ wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den Bestimmungen des Leitfadens des Innenministers NRW zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung bei (drohender) Überschuldung bei der Kommunalaufsicht der StädteRegion Aachen entsprechende Einzelgenehmigungen einzuholen.**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

- f) **Weitere zusätzliche teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2010 sind im Rahmen verfügbarer Eigenmittel (incl. z. B. Zuschüsse) zu kompensieren. Die Kreditaufnahme beträgt auch hier ebenfalls 0,00 €.**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

Die gefassten Beschlüsse sind dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

8. Sportzentrum Breinig bzw. Wohngebiet Corneliastraße / Schützheide:
hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Gatzweiler informiert die Hauptausschussmitglieder, dass das Bauleitplanverfahren von einem Anwohner angezweifelt werde. Er bittet Herrn Pickhardt, FB 1, das zweistufige Verfahren zu erläutern.

Herr Pickhardt teilt mit, dass das Verfahren von mehreren Breiniger Bürgern kritisch gesehen werde. Der Inhalt der Verwaltungsvorlage stelle derzeit den Status quo dar. Verwaltungsseitig werde im Laufe des Sommers eine Vorlage mit Verträgen erarbeitet. Parallel hierzu werde das Bauleitplanverfahren laufen. Die technischen und planungsrechtlichen Angelegenheiten, würden, wie in der vorliegenden Vorlage dargelegt, im Mai ASVU, HA und Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Für die FDP-Fraktion beantragt deren Vorsitzender Engelhardt die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Bezug auf das Projekt "Sportzentrum Breinig bzw. Wohngebiet Corneliastraße / Schützheide" die notwendigen Verträge vorzubereiten und zeitnah vorzulegen.

Die Herren Wolf und Grüttemeier unterstützen den geänderten Beschlussvorschlag für ihre Fraktionen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig in Bezug auf das Projekt "Sportzentrum Breinig bzw. Wohngebiet Corneliastraße / Schützheide" die notwendigen Verträge vorzubereiten und zeitnah vorzulegen.

9. Fragestunde zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 / 2011 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014

Für die SPD-Fraktion reicht deren Vorsitzender Wolf den der Niederschrift als Anlage 3) beigefügten Fragenkatalog an die Verwaltung weiter.

Für die CDU-Fraktion reicht deren Vorsitzender Grüttemeier den der Niederschrift als Anlage 4) beigefügten Fragenkatalog an die Verwaltung weiter.

Für die FDP-Fraktion schließt sich deren Vorsitzender Engelhardt den aufgeworfenen Fragen seiner Ratskollegen vollinhaltlich an.

Er erkundigt sich darüber hinaus, wieso in der Auflistung der freiwilligen Ausgaben etliche Positionen aufgelistet seien, bei denen auf "Pflichtaufgaben nach dem SGB XIII" u.a. Bestimmungen verwiesen werde.

Aufgrund der Komplexität der Fragenkataloge sichert BM Gatzweiler, da wo machbar, eine zügige und umfassende Beantwortung für die in Kürze anstehenden Etat-Beratungen der Fraktionen zu. Die Beantwortung der restlichen Punkte sichert er zeitnah Anfang Mai zu.

Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Weiter teilt Bürgermeister Gatzweiler auf Nachfrage mit, dass er den im HSK zugesagten Vorlagetermin für Analysen und Konzepte zum 30.06. -und auch den in die Diskussion eingebrachten Termin zum 30.09.2010- nicht halten könne. Hierzu fehle ihm u.a. der vierte Fachbereichsleiter.

Zu diesem TOP erfolgt keine Beschlussfassung.

10. Dringliche Entscheidung: Änderung des Stellenplanes

Von den Fraktionsvorsitzenden der SPD, CDU und FDP wurde der späte Zugang der Verwaltungsvorlage einen Tag vor der Sitzung erheblich gerügt. Der nunmehr vorhandene zeitliche Druck sei von der Verwaltung produziert worden. Alle stellten heraus, dass die in der Vorlage dargelegten Sachverhalte seit Monaten bekannt seien. Derweil der CDU-Fraktionsvorsitzende die Vorlage bis zu den Etat-Beratungen vertagen wollte, forderte der SPD-Fraktionsvorsitzende von der Verwaltung gewichtige Gründe ein, damit dem Beschlussvorschlag gefolgt werden könne.

I. Beig. Dr. Zimdars richtet an den Hauptausschuss den eindringlichen Appell, den Stelleneinrichtungen zu folgen. Es begründete diesen zum Einen mit dem Vertrauensschutz der Mitarbeiter, welche sich auf ihren jeweiligen Stellen mit hohem Engagement und der entsprechenden Kompetenz eingebracht hätten. Im Bürgeramt sei der Wegfall einer Vollzeitstelle zu kompensieren. Hier seien die Bürger durch längere Wartezeiten direkt betroffen. Außerdem vergegenwärtigt er -wie bereits in der Vorlage dargelegt-, dass beide Stellen zu 70% von der ARGE gefördert werden. Beide Arbeitsverhältnisse könnten im Extremfall nach Wegfall der Förderung gekündigt werden .

Bezogen auf die Stelleneinrichtungen bei der Stadtkasse zeigt er die erheblichen Abwicklungsprobleme bei Ausscheiden der hervorragend eingearbeiteten Mitarbeiterinnen im Bereich der Vollstreckung und Bewirtschaftung auf. Sollten die Stelleneinrichtungen nicht vorgenommen werden, prognostiziert er die gleiche Problemstellung wie bei SAP mit den entsprechenden finanziellen Folgen für die Stadt. Die Verantwortung hierfür lehne er ab. Außerdem sehe er bei diesen beiden Stellen die ernstzunehmende Gefahr, dass sich die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen aufgrund der unsicheren beruflichen Zukunft bei anderen Kommunen bewerben. Mit Einführung von SAP bei anderen Kommunen würden diese händierend nach geeignetem Fachpersonal suchen.

RM Engelhardt, FDP, hat kein Interesse, dass die Zahl- und Buchungsstelle bei der Stadtkasse nicht funktioniere. Seine Fraktion spreche sich daher für die Stelleneinrichtungen aus.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier bringt nochmals seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass die aufgezeigten Sachverhalte seit Monaten bekannt seien. Im Hinblick auf das düstere Szenario bei der Stadtkasse hätte man sich aus seiner Sicht bereits vor einem Jahr Gedanken machen müssen. Er bleibt bei einer Beratung/Entscheidung über das gesamte Stellenpaket zu den Etat-Beratung am 18.05.2010.

Der LINKEN-Fraktionsvorsitzende Prußheit unterstützt die späte Verwaltungsvorlage nicht, bittet aber darum, den Streit nicht auf dem Rücken der betroffenen Mitarbeiter

auszutragen. Er spricht sich in allen Fällen deutlich für die Menschen und deren Arbeitsvertragsverlängerung aus.

Vor dem Hintergrund der detaillierten Erläuterungen durch die Verwaltung stimmt der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

Auf abschließende Bitte von RM Grüttemeier, lässt BM Gatzweiler sodann über jede Stelle separat abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW folgende Stellenplaneinrichtungen zum Stellenplan 2010:

- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 8 für die Kostenstelle 2010 sowie den Produktbereich 1.11.13.01 - Kasse und Vollstreckung**
Abstimmungsergebnis im HA: 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE)
6 Nein-Stimmen (CDU)
- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 6 für die Kostenstelle 2000 sowie den Produktbereich 1.11.13.02 - Haushaltsplanung und Bewirtschaftung, befristet auf 5 Jahre**
Abstimmungsergebnis im HA: 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE)
6 Nein-Stimmen (CDU)
- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 3 für die Kostenstelle 3410 sowie den Produktbereich 1.12.03.1 - Bürgeramt, Einwohnerangelegenheiten**
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
- **1 Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 3 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Std. für die Kostenstelle 3410 sowie den Produktbereich 1.12.03.1 - Bürgeramt, Einwohnerangelegenheiten.**
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

11. Drohende Überschuldung:

hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung

Die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und liegt der Niederschrift als Anlage 5) bei.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / der Rat nimmt die Zusammenstellung der zugestimmten / abgelehnten / zunächst abgelehnten Anträge aufgrund der Vorschrift des § 82 GO NRW zur Kenntnis.

12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

- 12.1 Bürgermeister Gatzweiler informiert den Hauptausschuss über das Ergebnis der Elternbefragung zur Gesamtschule. Die schriftliche Auswertung wurde den Ausschussmitgliedern von der Büroleiterin des Bürgermeisters, Frau Jansen, ausgehändigt und wird den übrigen Ratsmitgliedern mit der Niederschrift zu dieser Sitzung zugeleitet.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 19.05 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Die Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Mietwerttabelle zu TOP A) 3.
- Anlage 3) Fragenkatalog der SPD-Fraktion zu TOP A) 9.
- Anlage 4) Fragenkatalog der CDU-Fraktion zu TOP A) 9.
- Anlage 5) Tischvorlage zu TOP A) 11.

Anlage 1

zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Sitzungskennziffer XVI / 7

Tag der Sitzung: 13.04.2010

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00 Uhr bis 19.05 Uhr

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
	Kaußen, Paul-Heinz	Kaußen
	Kleinlein, Hans	Vertretung P. Haas
1. stv. Vorsitzende	Nießen, Hildegard	Nießen
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	H. Simmelink-Weinstein
	Wolf, Dieter	Wolf
	Zakowski, Hanne	Hanne Zakowski
CDU		
	Emonds, Jochen	Emonds
	Grüttemeier, Tim	Grüttemeier
	Kirch, Paul Matthias	P. Kirch
	Pietz, Siegfried	Pietz
	Siebertz, Hans-Josef	H. J. Siebertz
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	Wahlen
FDP		
	Conrads, Axel Bürgermeister, Bebauung	Conrads
B'90/Grüne		
	Krings, Katharina	Krings

Die LINKE		
	Prußeit, Mathias	<i>M. Pr.</i>
	Nur beratend!	
	Emonds, Hans	<i>H. E.</i>
	Kunkel, Willibert	<i>W. K.</i>
Bürgermeister		
	Gatzweiler, Ferdi	<i>F. G.</i>

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	<i>Müller I</i>	7	
2	<i>Müller F32</i>	8	<i>Fy-36 4/10</i>
3	<i>4/10</i>	9	
4	<i>Müller II</i>	10	<i>Müller II 123</i>
5	<i>II/20/21</i>	11	<i>I 1/4</i>
6	<i>F. Müller F31</i>	12	<i>1/30/32</i>

Mietwerttabelle
für steuerbegünstigte Wohnungen, freifinanzierte Wohnungen, Altbauten
im Stadtgebiet Stolberg
- Stand 01.03.2008 -

Herausgeber: Stadt Stolberg
Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen
Abteilung Soziales und Wohnen
52220 Stolberg

Die Mietwerttabelle wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V., Samaritanerstr. 3, 52222 Stolberg, und dem Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e. V., Jakobstr. 64, 52064 Aachen.

Baujahr/ Wohnlage	I mit Bad/Dusche oder mit Heizung €/qm	II mit Bad/Dusche und mit Heizung €/qm
<u>Baujahr bis 1960</u>		
einfache	2,95 - 3,45	3,45 - 4,20
mittlere	3,05 - 3,80	3,55 - 4,60
gute	3,45 - 4,10	4,10 - 4,85
<u>Baujahr von 1961 - 1970</u>		
einfache		3,90 - 4,95
mittlere		4,00 - 5,15
gute		4,10 - 5,35
<u>Baujahr von 1971 - 1980</u>		
einfache		4,00 - 5,30
mittlere		4,20 - 5,60
gute		4,35 - 5,85
<u>Baujahr von 1981 - 1990</u>		
einfache		4,20 - 5,40
mittlere		4,75 - 5,95
gute		4,85 - 6,15
<u>Baujahr 1991 - 2000</u>		
einfache		5,30 - 6,50
mittlere		5,90 - 6,90
gute		6,30 - 7,50
<u>Baujahr ab 2001</u>		
einfache		5,65 - 6,70
mittlere		6,50 - 7,75
		7,00 - 8,00

1. Lagemerkmale

1.1 Einfache Wohnlage

Im Bereich von Industrieanlagen, starke Verkehrsbelastigungen, Wohnungen mit wenig Licht, Luft und Sonne, keine öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, starke Lärm-, Staub- und Geruchsbelastigungen;

1.2 Mittlere Wohnlage

Wohnstraßen bzw. -egend ohne Lagevorteile, öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten bis ca. 5 Minuten Fußweg, sowohl Innenstadt als auch Vorort, Wohn- und Geschäftsstraße mit Durchgangsverkehr;

1.3 Gute Wohnlage

Bevorzugte und ruhige Wohnviertel in der Nähe von Grünanlagen oder Wohnlage mit Gärten bzw. Vorgärten, Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel usw.) in der Nähe bzw. gut erreichbar.

Aufgrund dieser Lagemerkmale ist der überwiegende Teil des Stolberger Wohnungsbestandes einer mittleren Wohnlage zuzuordnen.

2. Einstufung innerhalb der Mietwerttabelle

Die Einstufung einzelner Wohnungen innerhalb dieser Tabelle hängt u.a. von der Beschaffenheit des Hauses, der Ausstattung sowie dem Gebrauchswert der sanitären Anlagen oder Heizung (z. B. Zentralheizung, Etagenheizung) ab. Ferner ist die Wohnraumaufteilung von besonderer Bedeutung.

3. Wertmindernde Ausstattungsmerkmale

Z. B. nicht abgeschlossene Wohnungen, Trocken-WC, WC zu mehreren Mietparteien, kein Wasseranschluss innerhalb der Wohnung, kein Gasanschluss, kein Kaminanschluss, hohe Räume, bei vorhandenem Bad freistehende Wanne, mit Ölfarbe gestrichene Wände in den Naßräumen.

4. Wertsteigernde Ausstattungsmerkmale

Z. B. Parkett, Teppichböden, zusätzliche Dusche, Bidet, Gäste-WC, Müllschlucker, Doppelfenster, Isolierverglasung (nur für Baujahre vor 1981), Einbauschränke, Wand- und Deckenvertäfelungen in Holz.

5. Wohnungen ohne Heizung, ohne Bad oder Dusche, mit WC in der Wohnung

Der Mietwert von Wohnungen ohne Heizung, ohne Bad oder Dusche, mit WC in der Wohnung orientiert sich am Unterwert der Spalte I.

6. Wohnungsgröße

Bei der Wohnungsgröße wird unterstellt, dass Normalwohnungen in der Regel zwischen 45 und 90 qm groß sind. Bei Kleinwohnungen unter 45 qm mit integriertem Sanitär- und Versorgungsbereich ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes ein Zuschlag von bis zu 30 % wie folgt möglich:

bis 25 qm = 30 %

über 25 qm bis 35 qm = 20 %

über 35 qm bis unter 45 qm = 10 %

Für größere Wohnungen sind nachfolgende Abschläge möglich, da die Ausbauteile in einem geringeren Verhältnis zur Wohnfläche stehen:

von 91 qm bis 100 qm = - 10 %	von 101 qm bis 110 qm = - 20 %	über 110 qm = - 30 %
-------------------------------	--------------------------------	----------------------

Der Abschlag ist nur für die über 90 qm hinausgehende Wohnfläche zu ermitteln

7. Eigenheime

Für vermietete Eigenheime gelten die Werte der Mietwerttabelle sinngemäß, wobei ein Zuschlag von bis zu 10% möglich ist. Ein Großwohnabschlag erfolgt nicht. Die Vergütung für die Nutzung des Gartens, einer Garage bzw. eines Garagenstellplatzes und ähnliches werden durch den Zuschlag abgegolten. Die Besonderheiten des Einzelfalles sind hier zu berücksichtigen. Verfügt ein Eigenheim über keine zur Wohnung gehörende Garage/Einstellplatz, ist der Mietwert angemessen zu reduzieren.

8. Modernisierte Wohngebäude

8.1 Vollmodernisierung

Bei einer Vollmodernisierung kann das Gebäude unter das entsprechende Baujahr eingestuft werden. Eine Vollmodernisierung mit Änderung der Altersgruppe des Hauses liegt vor, wenn wesentliche bauliche Aufwendungen durchgeführt werden, die Wohnung hinsichtlich Grundriß und Ausstattung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird und der Gesamteindruck des Gebäudes einem vergleichbaren Neubau entspricht. Ein Bauaufwand ist nur dann als wesentlich anzusehen, wenn er zum Zeitpunkt der Modernisierung mindestens 1/3 des für eine vergleichbare Neubauwohnung erforderlichen Aufwandes erreicht.

8.2 Teilmodernisierung

Bei einer Teilmodernisierung von Wohnungen der Baujahre bis 1960 wird die Wohnung dem heutigen Wohnstandard angepaßt und rückt je nach Art und Umfang der Modernisierungsmaßnahme ggf. bis zur Baujahrkategorie 1971 - 1980 der Mietwerttabelle auf, **oder** der Eigentümer kann die bisherige Miete um bis zu 11 % jährlich der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

9. Mieten, Betriebskosten

Die Mieten der Mietwerttabelle sind **Nettomieten ohne alle Betriebskosten**.

Betriebskosten gem. § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (BetrKV) sind:

- laufende öffentliche Lasten des Grundstücks,
- Kosten der Wasserversorgung,
- Kosten der Entwässerung,
- Kosten für den Betrieb der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen,
- Kosten für die Wartung der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs eines maschinellen Personen- und Lastenaufzuges,
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung,
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung,
- Kosten der Gartenpflege,
- Kosten der Allgemeinbeleuchtung,
- Kosten der Schornsteinreinigung,
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
- Kosten für den Hauswart,
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage,
- Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege.

Nach § 556 BGB dürfen für Betriebskosten im Sinne von § 2 BetrKV Vorauszahlungen nur in einer angemessenen Höhe vereinbart werden. Über die Vorauszahlungen ist jährlich abzurechnen. Die Abrechnung ist dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Ende des Abrechnungszeitraumes mitzuteilen. Einwendungen des Mieters gegen die Abrechnung hat dieser dem Vermieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen.

Unberücksichtigt bleiben Vergütungen und Zuschläge für Leistungen, die neben der Wohnraumbenutzung gewährt und vertraglich vereinbart werden. Schönheitsreparaturen (Tapezieren, Anstreichen und Kalken der Wände und Decken, das Anstreichen der Fußböden, Heizkörper einschließlich Heizrohren, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen) in den Wohnungen sind nicht in den Mietwerten der Mietwerttabelle enthalten.

10. Allgemeines

Die Mietwerttabelle dient als Richtlinie zur Festlegung ortsüblicher Vergleichsmieten im Stadtgebiet Stolberg (Rhld.). Sie soll dazu dienen, Entscheidungen in Mietpreisangelegenheiten im Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern zu erleichtern. Das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand soll hierdurch transparent gemacht werden, um Streitigkeiten, die sich aus Unkenntnis des Preisgefüges ergeben können, zu vermeiden. Sie bietet den Vertragspartnern die Orientierungsmöglichkeit, in eigener Verantwortung die Mieten nach Lage, Ausstattung, Alter und Zustand des Gebäudes zu vereinbaren.

In Mietprozessen soll die Mietwerttabelle den Richtern neben den anderen gesetzlich zugelassenen Beweismitteln bei der Urteilsfindung als Entscheidungshilfe dienen. Außerdem sollen die Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten und Gutachten im Einzelfall durch die Anwendung der Mietwerttabelle eingespart werden.

Gemäß §§ 558 ff BGB ist bezüglich Mieterhöhungen zu beachten, dass

- die bisherige Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist (ausgenommen eine Mieterhöhung nach Modernisierung, oder Erhöhung der Betriebskosten),
- das Mieterhöhungsbegehren, welches schriftlich gestellt und begründet werden muß, die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht übersteigt,
- der Mietzins sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nicht um mehr als 20 % erhöhen darf.

Die erhöhte Miete kann ab dem 3. Monat nach Zugang des Mieterhöhungsschreibens beim Mieter verlangt werden. Der Mieter hat eine Überlegungsfrist von 2 Monaten. Diese beginnt mit Ablauf des Monats, in dem ihm das Mieterhöhungsbegehren zugegangen ist. Verweigert er die Zustimmung, kann der Vermieter innerhalb 3 weiterer Monate auf Zustimmung klagen.

Bei Mietpreisvereinbarungen sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und § 291 Strafgesetzbuch zu beachten.

Die in der Tabelle genannten Mietsätze gelten vorbehaltlich außergewöhnlicher Änderungen zunächst bis zum 31.12.2009.

**Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Stolberg vom
zum 31.12.2011 verlängert.**

2010 wird die Gültigkeitsdauer bis

Fragestunde zum Entwurf der Haushaltssatzung
2010/2011 am 13.04.2010 - Fragen der SPD Fraktion-

1. Der Haushalt beinhaltet eine Auflistung der sog. Freiwilligen Leistungen. Eine solche Auflistung ist nicht formeller Bestandteil des Haushaltes. Weshalb wurde die Auflisten nicht lediglich als Teil der Erläuterungen vorgelegt ?
2. Weshalb beinhaltet die Liste Positionen, die von den Fachämtern eindeutig als Pflichtleistungen kenntlich gemacht wurden ? Weshalb wurde auch nicht kenntlich gemacht, welche Positionen bei strenger Auslegung zwar freiwillig sind aber kein Einsparpotential bieten, weil sie aus unterschiedliche Gründen nicht disponibel sind ? Unser Ersuchen ist, dass beides nachgearbeitet wird. Gegenwärtig werden die freiwilligen Aufwendungen auf ca. 6 Mio. € beziffert. Die Stadt Eschweiler beziffert in der Presse ihre freiwilligen Aufwendungen auf lediglich ca. 2.2 Mio. €. Nach Bereinigung bitten wir diese Diskrepanz zu klären.
3. Weshalb macht der Bürgermeister nicht zum HSK von seinem Recht nach § 80 GO Gebrauch und nimmt konkrete Änderungen vor, statt sich mit allg., unbestimmten Formulierungen von Teilen des HSK zu distanzieren ? Auch hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.
4. Frage zum Ergebnisplan: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 2009 auf 2010 um 8 Mio. € und verbleiben auf dieser Höhe. Womit ist das begründet ?

5. Weshalb wurden beispielsweise Investitionen in Brandschutz und Energieeffizienz als laufenden Aufwand behandelt und nicht aktiviert? Solche Maßnahmen sind aus unserer Sicht werterhöhend und können aktiviert werden.
6. Wie hoch sind die Energieeinsparungen, die mit den gegenwärtigen Investitionen in verschiedenste Liegenschaften erzielt werden? Wie spiegeln sie sich im HSK wieder?
7. Mit welchen zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen wird im Zusammenhang mit der Vermarktung von Camp Astrid gerechnet? Wie sind diese im Planungszeitraum im HSK berücksichtigt?
8. Sind die Daten im HSK – zumeist 30.06.2010 – für die Vorlage von Konzepten und Analysen realistisch? Falls nein, sind diese zu ändern.
9. Hinsichtlich Betriebsausflug und Dienstbefreiung an Karneval erwarten wir Auskunft, wie sich die anderen Städte in der Region und die Städteregion verhalten.
10. Welche Grundstücke auf dem Donnerberg liegen im erst kürzlich unter Schutz gestellten Bereich? (Wir beabsichtigen natürlich nicht, diese zur Bebauung vorzusehen)
11. Bei den städtischen Veranstaltungen sind die angegebenen Kosten und Einsparpotentiale aufzuschlüsseln und insbesondere interne Personalkosten zu benennen.
12. Bevor über eventuelle Tarifänderungen im Hallenbad entschieden werden kann wird eine Auswertung der letzten Tarifsenkung benötigt. Es sind Daten erforderlich, wie sich Tarifiermäßigungen

oder- erhöhungen auf die Frequentierung
ausgewirkt haben und damit auf die tatsächlichen
Einnahmen.

13. Fließen die zusätzlichen Einnahmen durch
diverse in den Raum gestellte Steuerhöhungen in
der genannten Höhe oder sind damit einhergehende
Reduzierungen durch z.B. Gewerbesteuerumlage,
erhöhte Regionsumlage, verminderte Zuweisungen
noch nicht berücksichtigt ? Im letzteren Fall bitten
wir saldierte Ertragsverbesserungen nachzuliefern.

Fragen/Anregungen Haushalt:

1. In welcher Form ist eine mögliche Erhöhung der Gewerbesteuer für die Steuerpflichtigen „steuerlich absetzbar“ (vgl. Seite 25 des HSK)? Welche finanziellen Nachteile würden unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf einen Wert von 420 v.H., 440 v.H. und 490 v.H., unter Berücksichtigung aller Anrechnungsmöglichkeiten, bei den Steuerpflichtigen verbleiben?
2. Wie wirkt sich eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf einen Wert von 420 v.H., 440 v.H. und 490 v.H. konkret auf die Beteiligung der Stadt Stolberg am Einkommensteueraufkommen aus? In welchem Umfang sind hier Mindereinnahmen zu erwarten?
3. Die Verwaltung soll die Einsparmöglichkeiten durch „Contracting“ bei öffentlichen Gebäuden darlegen.
4. Die Verwaltung soll die Möglichkeiten und Risiken einer gemeinsamen Grundstücksvermarktungsgesellschaft mit einem externen Partner darlegen.
5. Aus Anlage III des HSK ergibt sich, dass die Stellen von 572,44 im Jahr 2009 auf 588,91 im Jahr 2010 gestiegen sind. Woraus resultiert dieser Anstieg und um welche Stellen handelt es sich im Einzelnen?
6. Aus der Vorlage HSK (neu) „Personal“ ist die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse nicht zu ersehen bzw. deren Abbau und die finanziellen Auswirkungen im Bereich der Gesamtpersonalkosten. Die Verwaltung soll hierzu ergänzend eine aussagekräftige Vorlage erstellen.
7. Welche Anzahl und mit welcher Summe schlägt sich die Überlassung von städt. Mitarbeitern an die ARGE im Zeitraum 2005 – 2010 im Bereich des Stellenplans bzw. bei den Gesamtpersonalkosten nieder und wie werden die Personalkosten für diesen Bereich in 2011 und Folgejahre sich entwickeln?
8. Die Verwaltung soll bei der Position „Events“ die entsprechenden ^{Ergebnisse} ~~Platzzahlen~~ 2009 (Erträge und Kosten) differenziert darstellen.
9. Wie hoch sind die bisher in jeder einzelnen Grundschule erhobenen Monatsbeträge für die gesicherte Ganztagsbetreuung?
10. Die Verwaltung soll ergänzend darlegen, inwieweit die Privatisierung / Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen zu Einsparungen führen kann.

Datum 12.04.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

Tischvorlage

VORLAGE

für die Sitzung des

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Hauptausschusses/Rates

13.04.2010/18.05.2010

A) 11.

Drohende Überschuldung

hier: Anwendung des § 82 GO NRW im
Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der
Verwaltung

**HA
Rat**

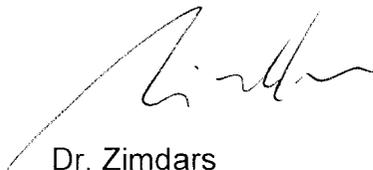
a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss/Rat nimmt die Zusammenstellung der zugestimmten /
abgelehnten / zunächst abgelehnten Anträge aufgrund der Vorschrift des § 82 GO
NRW zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Auf die Vorlage "Drohende Überschuldung hier: Anwendung des § 82 GO NRW im
Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung" vom 10.03.2010 für die
Hauptausschuss- und Ratssitzung am 23.03.2010, TOP A) 16/A17 sowie die
Vorlage des Bürgermeisters zur selben Thematik wird verwiesen.

I. V.



Dr. Zimdars
I. Beigeordneter
u. Stadtkämmerer

Zusammenstellung der zugestimmten/abgelehnten/zunächst abgelehnten Anträge auf Mittelbereitstellung aufgrund der Vorschrift des § 82 GO NRW ab 11.03.2010

	Bezeichnung der Maßnahme	Beantragte Mittelbereitstellung in EUR	tatsächl. Mittelbereitstellung	Erläuterung Ablehnungsgrund	Fachamt
	<u>konsumtiver Haushalt</u>				
1)	Deckensanierung Verbindungsstraße Vicht/Schevenhütte	150.000	0,00	Lt. VV vom 23.03.2010 soll die Wegeverbindung zurzeit nicht erneuert werden. Es soll ein Schild aufgestellt werden, das auf die Straßenschäden hinweist und Haftungsausschluss	68
2)	Internationales Kupfermeistertreffen	10.000	10.000		80
3)	Stadtparty	30.000	30.000		80
4)	Begrüßungspaket Neugeborene	5.000	5.000		51
5)	Sockelfinanzierung WFG	43.403	43.403		80
6)	Aktion Sport statt Gewalt	1.390	1.390		51
7)	Städt. Eigenanteil "Kein Kind ohne Mahlzeit"	7.722	7.722		40
8)	Demonstration gegen Rechts	2.500	2.500		80
9)	Jugendparlament	3.500	2.000	anteilige Mittelbereitstellung	51
10)	Veranstaltungen Jugendtreff Westside, Remember, Münsterbusch	4.000	2.000	anteilige Mittelbereitstellung	51

11)	Zuschüsse Träger Jugendarbeit	45.550	45.550		51
12)	Zuschuss Jugendberufshilfe	26.000	26.000		51
13)	Katastervermessun- gen	13.200	13.200		62
14)	Kinder- und Jugendevents	1.500	1.500		51
15)	Büromaterial Bücherei	190	190		80
16)	Verausgabung zweckgebundene Spende für Jugendschutz	140	140		51
17)	Fortbildung Mitarbeiter Amt für Wirtschaftsförderung	250	250		80
18)	Mitgliedsbeitrag für die ARGE Historische Stadtkerne u. Rhein. Verein für Denkmalpflege	610	610		63
19)	Teilnahme an der Internationalen Tourismusbörse in Berlin	500	500		80
20)	Büromaterial für Tourismus	100	100		80
21)	Neue Medien für Bücherei	5.000	1.400	Die Mittelbereit- stellung erfolgt nur zur Begleichung vorliegender ABO- Rechnungen	80
22)	Förderprojekt "Stärken vor Ort"	10.472	10.472		51
23)	Drucksachen für Tourismus	500	500		80

24)	Neueinstellung eines geringfügig Beschäftigten für die MZH Atsch	450	450		11
25)	Souvenirs für Tourismus	2.500	2.500		80